

**Teilegutachten Nr.****RZ95/3871/11/41**

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (14-Zoll)

für VW Polo (Typ 6N)

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

**Angaben zu den Sonderrädern**

Radhersteller: siehe Auftraggeber  
 Herstellerzeichen: **RH**

Radtyp	Radgröße nach Norm	Radausf. **	Einpreßtiefe	geprüfte Radlast	max. Abrollumfang	Radlastprüfung RWTÜV-Nr.
R 64433	6J x 14 H2	--	33 mm	560 kg	1880 mm	RP1594
L 64433	6J x 14 H2	--	33 mm	485 kg	1880 mm	RP1546

Herstellerzeichen/Handelsmarke: **MBN**

Radtyp	Radgröße nach Norm	Radausf. **	Einpreßtiefe	geprüfte Radlast	max. Abrollumfang	Radlastprüfung RWTÜV-Nr.
Z 604433	6J x 14 H2	--	33 mm	485 kg	1880 mm	RP1538

**\*\* Hinweis zur Mittenzentrierung:**

Mittenzentrierung erfolgt über fertig gebohrtes Mittenloch oder wahlweise über Kunststoff-Zentrierring, Farbe beige; Kennzeichnung : Ø64/Ø57,1

**Radanschlußdaten**

Befestigungsteile: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5 x29, Kegelwinkel 60°

Anzugsdrehmoment in Nm: 100

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/3871/11/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (14-Zoll)	Blatt 2 von 4

**Durchgeführte Prüfungen****Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt.

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

**Verwendungsbereich und Auflagen**

Fahrzeughersteller: Volkswagen AG

**Verwendung für Radgröße 6x14 ET 33:** Radtypen R 64433, L 64433, Z 604433 :

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6N	33; 40; 55; 47	Polo; Polo Diesel	G774	165/60R14-75 22) 175/60R14-78  185/55R14-79 29) 185/50R14-77 28) 195/45R14-77	1)3)4)5)6) 7)8)9)10)

VW

G774/NT02

780/730

4/100/57,1

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn  
Radtypen: siehe Tabelle Bl. 1 (14-Zoll)

Teilegutachten  
Nr. RZ95/3871/11/41  
Austauschblatt 11/95  
Blatt 3 von 4



- 3) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.  
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 10) Verwendbarkeit von Wuchtgewichten:  
Radtyp R 64433 und Z 604433:  
an Radaußenseite weder Klebe- noch Klammergewichte.  
Radtyp L 64433: an Radaußenseite keine Klammergewichte.
- 22) Nur für Fz.-Ausführungen, bei denen bereits serienmäßig die Reifengröße 155/70R13 eingetragen ist. Nicht für Fz.-Ausführung 47 kW, 55 kW.
- 28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten ab Stoßfänger-Oberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 29) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten ab Stoßfänger-Oberkante bis zum Schweller umzulegen.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/3871/11/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (14-Zoll)	Blatt 4 von 4

### Sonstiges

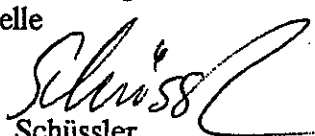
Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.  
Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als  
Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die  
Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher  
gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 05. April 1995

Verz.-Nr.: RZ95/3871/11/41 Ssl (Komplett/38711141.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

  
Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

